

# Sonntagsarbeit in den Kinematographentheatern

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Kinema**

Band (Jahr): **5 (1915)**

Heft 4

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-719238>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gen“, wie sie der Verächtliche Name Reglement in sich schließt! / D. 7. Sieb der 7. Siebel! Besonders wund und weitmaschig sieht folgende Reflexion aus (bitte aber Reflexion nicht mit „Uebersetzung“ übersetzen zu wollen!):

„Filme über 500 Meter Länge oder zur nämlichen Programm-Nummer gehörende Filmstücke, welche die Normallänge von 500 Meter überschreiten, unterliegen einer Steuer und dürfen nicht vorgeführt werden, bis dieselbe bezahlt ist. Die Steuer beträgt je 10 Fr. für je 100 Meter Film oder ihren Bruchteil über ihre Normallänge hinaus, ganz abgesehen von der Zahl der Aufführungen. Die Steuer ist von jedem Unternehmen, in dem der betreffende Film vorgeführt wird, neu zu entrichten; sie ist bei der Ortspolizeibehörde zu bezahlen und von dieser zur Hälfte an die Staatskassa abzuliefern. Bei Wiederholungen ist außer der Strafe die doppelte Steuer zu bezahlen.“

So, nun wißt ihrs und darum punktum. Wer aber dennoch zweifelt, daß Dr. Tschumi hochwohlweise das Richtige getroffen, der schlage in seinem Vortrag nach, mit dem er die Regierung mürbe machte; dort wird er dem von tiefer Sachkenntnis zeugenden Satze begegnen:

„Die Filmsteuer entspringt dem Bedürfnis, die geschäftlich ohnehin vorteilhaftesten und daher am leichtesten eine besondere Steuer ertragenden „Riesensfilme“ mit der Darstellung von zwei- und mehraktigen „Sensationsdramen“, wodurch die guten Teile der Programme je länger je mehr zusammenschrumpfen, in besonderer Weise zu treffen und den Reiz zu ihrer Vorführung auf natürliche Art zu vermindern. Die guten Filme weisen in der Regel nur eine Länge von 100–300 Meter auf.“

Errotet bei solcher „Beweisführung“ nicht ob eurer bisherigen Verblendung! Die Qualität eines Films (ob er in die Kategorie „Schund“ oder Kunst gehört) richtet sich

den. Wer so viel Sonne ausstrahlt, wie Magna Skaare, der hat seine Pflichten im weitesten Maße erfüllt.“

„Verzeihen Sie, Frau Baronin, daß ich doch anderer Meinung bin. Magna hat bisher immer nur an sich, nie an andere gedacht. Ich bin wohl selbst nicht ganz schuldlos, daß meine Schwester sich zu einer kleinen Egoistin entwickelt hat, aber ich hoffe, es ist noch Zeit, meinen Liebling wieder auf den rechten Weg zu führen. Und dazu eben ist es notwendig, daß ich sie straff an die Zügel nehme. Ließe ich Magna mit Ihnen reisen, so käme das ja einer Belohnung gleich für die Eigenmächtigkeit, die sie sich zuschulden kommen ließ.“

„Ich jegue den Zufall“, lächelte die Baronin, „denn sonst hätten wir ja das liebe Kind und den Ramsahof gar nicht kennen gelernt. Roman, hilf mir doch, das gnädige Fräulein zu bitten, daß sie ein klein wenig nachgibt.“

„Ich bitte Sie, die Sache als erledigt anzusehen“, bemerkte Jngvelde ungeduldig, den Kopf mit den hellroten Flechten hebend, über den die Sonnenstrahlen funkelnd hinprühten. „Magna bleibt im Ramsahof.“

Sie neigte ein wenig das Haupt und schritt zur Tür, in der sie, sich noch einmal umwendend, zurücksprach:

„Wenn es den Herrschaften angenehm ist, darum bin ich eigentlich gekommen, so könnten wir vielleicht heute nachmittag einen Ausflug machen, entweder hinauf in das Naerödal oder noch weiter nach Bokwangen mit Stolfjaeren oder auch zu Schiff in den Sognefjord. Wir möchten doch gern, daß Sie eine schöne Erinnerung an unser Land mit heimnehmen in Ihre Heimat.“

nach dieser Enthüllung also nach dessen Länge. Was sich in respektabler Kürze abwickelt, ist gut, was über Hunderte, ja über 1000 Meter aufweist, wie beispielsweise „Duo vadis“, „Die Herrin des Nils“ usw., ist „Schund“.

Das Rezept Dr. Tschumis vereinfacht freilich die Arbeit des Zensors wesentlich, mit verbundenen Augen, den Maßstab in der Hand, wird er künftighin seines Amtes walten können. Zudem wird er ohne viele Beschwerden und Mühe den Ort seines Waltens ausfindig machen können, denn nur kapitalkräftigen Unternehmen dürfte es gelingen, große Sachen aufzuführen; alle kleineren Kinos würden darum gar bald von diesen in einer Art überflügelt, daß sie geradezu „die Beine strecken“ müßten als Folge des monopolisierten Kinowesens. Und, was wir das letzte Mal schon voraus sagten, wird totficher eintreten: Das Publikum hätte durch erhöhte Eintrittspreise für die Filmsteuer aufzukommen.

(Schluß der schrillen Melodie in nächster Nummer!)



## Sonntagsarbeit in den Kinematographentheatern.

(Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1915.)

(Sitzung vom 14. Januar 1915.)



Mit Zuschrift an den Regierungsrat vom 30. Dezember 1914 stellen die Zürcher Kinobesitzer das Gesuch um Abänderung des Beschlusses des Regierungsrates vom 21. August 1913 betreffend Sonntagsarbeit in den Kinematographentheatern. Die Beschränkung des Offenhaltens der Kinematographenbetriebe an öffentlichen Ruhetagen von 3 Uhr nachmittags bis 10 Uhr abends sei für die Kinobesitzer

„Das war deutlich“, lachte der Baron amüsiert auf, als sich die Tür hinter Jngvelde geschlossen. „Na, nun jattle die Pferde, Feuerste. Ich fürchte, unsere Stunden in dem feudalen Ramsahof sind gezählt, denn dieses Fräulein Jngvelde mit den kalten Augen scheint mir gar keinen Spaß zu verstehen. Die kriegt es fertig und setzt uns einfach auf die Straße, wenn ihr unser Besuch nicht mehr behagt.“

Die Baronin machte mit ihrer fleischigen Hand eine verächtliche Bewegung, dann aber klopfte sie zärtlich die schlaffe Wange ihres Sohnes, der trotz seiner dreißig Jahre den Eindruck eines Vierzigjährigen machte und sagte lächelnd: „Mein alter Junge, ich bin wirklich schon mit ganz andern Leuten fertig geworden, als mit einem so weltfremden Menschen. Ihr Eigenwille ist zwar nicht zu unterschätzen, aber ich meine, unsere Klugheit ist doch eine sehr wirksame Waffe gegen dererlei Ungemütlichkeiten. Meinst du nicht auch?“

„Wenn du es Klugheit nennst, teuerste Mama.“

Sie jahen sich einen Augenblick prüfend lächelnd in die Augen. Dann beugte sich der Baron tief über die Hand seiner Mutter, und mit einem aufflammenden Blick seiner dunklen Augen zog er sie an seine Rippen.

„Ich vertraue dir“, sagte er fast feierlich.

Sie nickte ihm strahlend zu, und lächelnd verließ sie den dunkel getäfelten Saal, in dem Roman Bonato zurückblieb, um Magna, die goldlockige Magna, zu erwarten.

Er lächelte in diesem Gedanken leise vor sich hin. Bei nahe hätte er gelacht.

Und während er im Saal wartend auf- und nieder-

ruinös. Infolge der kurzen Spieldauer an Sonntagen sei es den Kinobesitzern, besonders denjenigen von kleinen Theatern, unmöglich, auf die Rechnung zu kommen; denn an Wochentagen sei der Besuch nicht so groß, daß mit den Einnahmen die Speesen gedeckt werden könnten. Der Ausfall hätte daher bis anhin stets durch den Sonntag wieder wett gemacht werden sollen. Nun komme aber Sonntags viel Publikum vom Lande, welches rechtzeitig wieder wegfahren wolle und daher gewöhnlich schon um halb 2 bis 2 Uhr sich bei den Kinotheatern einfinde. Diesem Publikum sei es jetzt nicht mehr möglich, die Vorstellungen zu besuchen. Auf der andern Seite komme das Publikum abends erst nach 8 Uhr, größtenteils aber zwischen halb 9 und 9 Uhr. Wenn nun die Vorstellung auch in Zukunft nur bis 10 Uhr dauern dürfte, so würde auch dieses Publikum sich sukzessive vermindern. Die Einschränkung der Zeit des Offenhaltens der Kinotheater sei einseitig zu nennen im Hinblick darauf, daß den übrigen Theatern, den Varietes, den Tengel-Tangel, sowie den Konzerten die Aufführungen bis nachts 11 Uhr erlaubt seien. Die Gesuchsteller wünschen, daß die Kinotheater an den hohen Festtagen wie bis anhin gänzlich geschlossen bleiben, hingegen an den übrigen öffentlichen Ruhetagen schon um 2 Uhr nachmittags geöffnet werden dürfen und erst um halb 11 Uhr nachts zu schließen seien. Die Petenten ersuchen ferner, zu gunsten der Arbeiter folgende Bestimmung neu aufzunehmen: „Es ist untersagt, das Personal an öffentlichen Ruhetagen vormittags für Reinigungs- oder andere Arbeiten zu verwenden. Auch darf dasselbe nicht angehalten werden, solche Arbeiten Samstag abends nach Schluß der Vorstellung auszuführen.“ Mit dem Begehren der Kinobesitzer erklären sich mit Zuschrift vom 22. Dezember 1914 an diese die Sektion Zürich des Verbandes der Kino-Angestellten und der Zentralvorstand dieses Verbandes einverstanden. Sie bestätigen, daß die bisherige Einschränkung der Spielzeit an öffentlichen Ruhetagen schädigend auf die Kinobetriebe einwirke und eine Erweiterung der Zeit des Offenhaltens geboten erscheine.

Der Polizeivorstand der Stadt Zürich, dem das Gesuch zur Vernehmlassung zugestellt wurde, empfiehlt Berücksichtigung. Das Begehren der Kinobesitzer sei berechtigt. Die Einschränkung des Kinobetriebes von 3—10 Uhr sei in der Tat für die Kinobesitzer ruinös und nur die intensivste Ausnützung des Sonntagsbetriebes ermögliche den Besitzern zurzeit die Aufrechterhaltung des Betriebes. Das Gesuch entspreche dem Bedürfnis und schütze zugleich die Rechte der Angestellten. Diese seien selbst von der Notwendigkeit der Spielzeitverlängerung überzeugt und befürworten das Gesuch. Da es sich um eine Bestimmung zum Schutze der Arbeiter handle, und diese mit der vorgeschlagenen teilweisen Aenderung des Regierungsratsbeschlusses einverstanden seien, liege kein Grund vor, dem Gesuche nicht zu entsprechen.

Die Volkswirtschaftsdirektion hält die Begründung des Gesuches für zutreffend. Sie glaubt jedoch, daß eine Verlängerung des Offenhaltens um eine Stunde im ganzen, gleichmäßig auf den Beginn und den Schluß, verteilt, hinreichen dürfe, die Besuchsverhältnisse wesentlich zu verbessern.

Nach Einsichtnahme eines Antrages der Volkswirtschaftsdirektion beschließt der Regierungsrat:

1. Das Gesuch der Zürcher Kinobesitzer um Abänderung des Beschlusses des Regierungsrates vom 21. August 1913 betreffend Sonntagsarbeit in den Kinematographentheatern wird abgewiesen.

**Nachsatz der Redaktion.** Auf's neue also wiederum das erhebende Gefühl, daß man auch im zürcherischen Regierungsrat ähnlich wie im Kanton Bern mit gier'ger Lust sich darin gefällt, das Kinogewerbe rücksichtslos zu knebeln, ohne sich nur im geringsten um die Garantie der Gewerbefreiheit in der Staats- und Bundesverfassung zu kümmern. Und das trotzdem der stadtzürcherische Polizeivorstand und die Volkswirtschaftsdirektion die Wünsche der Kinobesitzer als berechtigt erachteten.

schrift, bemerkte er, daß die blühenden Rosen auf der Tafel, die vorhin so taufrisch gelacht, matt und verweltet die Köpfe senkten.

Und da ging, er wußte selbst nicht, wie das kam, ein leises Erschauern durch sein kaltes Herz.

Ethel Dörbling war, als sie in fassungslosem Schmerz Roman Bonato verlassen, in wilder Hast aus dem Hause gestürzt.

Etwas Dunkles, Schweres, lastete auf ihrer Seele ein Mißtrauen gegen ihn, dem sie bisher kindlich gläubig vertraute. Wie hart seine Stimme geworden, wenn er zu ihr sprach, die Stimme, die sonst so weich geklungen, die sonst so beschwichtigend süß alle ihre Sorgen und Kummernisse eingelullt.

Der Wind fuhr mit heftigen Stößen in Ethels Kleider und in ihr Haar. Sie achtete nicht darauf und eilte vorwärts. Es war ihr, als müßten die Mauern des Ramsahofes herniederbrechen und sie erschlagen.

War es denn möglich, daß alles, was sie gehofft und erträumt hatte, zerbrochen am Boden lag?

„Nein nein!“ schrie wild ihr glückdurftiges junges Herz. Roman hatte sie ja doch lieb, er mußte sie lieb haben. Er hatte ja geschworen, sie zu schützen, sie zu behüten. Weshalb kam ihr nur immerwieder der entsetzliche Verdacht, daß er sie um jenes blonde Mädchen dort, das so kokett tanzte und sang, verraten würde?

Ein Schauer schüttelte Ethels zarten Körper. Wie gejagt lief sie vorwärts über die Wiese, dem brausenden Wasser zu. Ehen blickte sie einige Male nach dem Gaard zu-

rück. Nein, es sah sie niemand, niemand würde ihr folgen, wenn sie hier den einsamen, schmalen Weg, der sich unterhalb der steil aufstrebenden Felsen dicht am Wasser hinzog, heimlich entlang schritt.

Niemand würde sie vielleicht vermissen, wenn sie überhaupt nicht wiederkam. Die Taute, die ihr Dasein nur als eine unnütze Last ansah, und er, der sie hüten und pflegen sollte, der würde vielleicht frei aufatmen, wenn sie ihm nicht mehr im Wege stand.

Ein Schluchzen stieg in Ethels Kehle. Die Hände verzweifelt emporgehoben, so flog sie auf dem schmalen, unsichern Pfad dahin. Sie achtete gar nicht auf den Weg. Die drohenden, fast schwarzen Felsen schreckten sie nicht, auch nicht die brausenden Wasser, die von den Fjelden wild hinabstürzten in die schäumende Flut, sie sah nur immer das Antlitz mit den schwermütigen, dunklen Augen, die sich von ihr wandten und die anderen suchten.

Und so sollte es bleiben? Ein ganzes Leben hindurch? Sie an der Seite der Taute in Dienstbarkeit, all den Launen dieser Frau preisgegeben, und er dabei stehend, dulden, daß man sie quälte, lächelnd, wenn ihre Seele in Folterqualen schrie?

„Wach ein Ende“, rauschte das Wasser. „Ein einziger Sprung, und es ist geschehen.“

Roman konnte dann sein Herz ungestört an das blonde Mädchen hängen, das Mädchen mit den kalten, grün schillernden Augen. Ethel schrie fast auf, sie würde ihn dann nicht mehr hindern. Nur des Nachts, im Traum, da würde sie sich ihm nahen. Ja, gewiß, das wollte sie. Und sie

Der Regierungsrat beschließt: Das Gesuch der Zürcher Kinobesitzer ist abzuweisen. Kann man noch knapper, kann man noch härter sein? Ohne jede Begründung. Wird so unter einer großen Gruppe das Zutrauen zur Regierung gestärkt? Es wird auf diesen neuen Damofleshieb noch zurückzukommen sein.



## Filmbeschreibungen.



### Das Loch im Strumpf.

Eine lustige Badegeschichte in 2 Akten.

(Monopol von Jos. Sang, Zürich 1.)

Krähwinkel ist ein kleines Nest und bietet als solches seinen Bewohnern wenig Abwechslung; ist es daher ein Wunder, wenn sich Frau Gröhlke, die wohlhabende Kaufmannsgattin, „leiblichen Genüssen“ zuwendet und Dort mit Schlagjähne in Niesennungen vertigt? „Allzuviel ist aber seit jeher — wie das Sprichwort sagt — ungesund“ und ein unangenehmer Fettansatz, von lästigen Atembeschwerden begleitet, stellt sich auch bei Frau Gröhlke als unausbleibliche Folge ein, sodas sie sich nach einem schweren Erstickungsanfall gezwungen sieht, einen Arzt zu konsultieren. „Bad Magerbrunn wird Ihr Leiden zum Schwinden bringen“, rät ihr der Jünger der Wissenschaft, und bald sehen wir Familie Gröhlke dem berühmten Kurort entgegenfahren. Doch auch ein junger Rechtsanwalt benutzt Magerbrunn, um seinen Urlaub daselbst zu verbringen — was ist nun natürlicher, als das Gott Amor die Herzen zweier Liebenden zusammenführt, denn Lieschen, die Tochter Gröhlkes, ist ein niedlicher Backfisch und wird von ihren Eltern nach Magerbrunn mitgenommen. Auf der Wohnungssuche erblickt Doktor Schwerenöter, wie der junge

Rechtsbesessene heißt, zum ersten mal das niedliche Provinzmädel, und der Zufall bringt es mit sich, das der fecke Kavaliere ein Loch in dem Strümpfchen entdeckt, welches das zierliche Mädchenbein kleidet; blitzschnell ist der Rodak zur Hand und hält die pikante Szene zur dauernden Erinnerung fest. Der Zufall, der so oft Herzen zusammenführt, kommt unserm jungen Rechtsanwalt auch diesmal zu Hilfe, denn als er eines Morgens nach einem Barbier-Ausgang hält, um sein äußeres Ich verschönern zu lassen, betritt er den an dem Aushängeschild erkenntlichen Laden des Haarkünstlers und findet zu einem maßlosen Erstauen — Lieschen Gröhlke im Bett liegend vor. Mit einem Entsetzensschrei mustert das Mädchen den fecken Eindringling, doch bald hat sich die Situation wie folgt aufgeklärt: Auf der Wohnungssuche wurde Papa Gröhlke mit Frau und Tochter überall abgewiesen, da alle irgendwie verfügbaren Räumlichkeiten der Hochsaison wegen überfüllt waren; totmüde von dem endlosen Herumlaufen baten Gröhlkes wiederum einen Hauswirt um Quartier, doch auch diesmal hätten sie unverrichteter Sache wieder umkehren müssen, wenn sie nicht damit einverstanden gewesen wären, einen leerstehenden Friseurladen mit einem Nebenraum als Notquartier in Gebrauch zu nehmen. Auf diese Weise wurde Lieschen in dem einigermaßen wohllich eingerichteten Friseurladen einlogiert und vergas in ihrer Schlafrunkenheit, die nach der Straße führende Eingangstüre zu verschließen. Dank dieser Unachtsamkeit erlebte Dr. Schwerenöter ein reizendes Abenteuer. Doch Lieschen ist dem Recken nicht böse, wie die Folge zeigt, denn schließlich verlobt sie sich mit Ernst, welcher es versteht, sich bei den Eltern seiner Braut einzuführen, und glücklich preist er das Loch im Strumpf, welches ihm die erste Bekanntschaft mit seiner lieben kleinen Braut vermittelte. In durchaus logischer und sehr amüsanten Weise führt uns dieser Film eine Begebenheit vor Augen, welche tatsächlich jedem von uns passieren kann; eine leichte Pikanterie und das vollendete künstlerische Spiel der Darsteller wird sicher bei jedermann Beifallsstürme auslösen.

würde an seiner kalten Seele rütteln, bis er voll Grauen um Gnade rief.

Laut aufstöhnend warf sich Ethel in das feuchte Gras und grub ihr Antlitz tief in die von tausend buntschillernen Tauperlen übersäten Halme.

Dunkel ragten die Felsen. Durch die brausenden Wasserflang heiser der Möven Schrei.

Schon sah sich das Mädchen um. Todes einsamkeit, so weit ihr Blick reichte. Jetzt, jetzt konnte sie es wagen, immer tiefer, immer weiter hineinzugehen in die dunklen Klippen, die so unheimlich lockten.

„Jede Stunde lauert hier das Verderben“, hatte gestern der blonde Inspektor gesagt, als sie beim Spazieren gehen an dem dunklen Fjord zu den Klippen herübergeht, wenn die Flut uns dort überrascht, so sind wir verloren.“

Die Flut, sie würde vielleicht bald kommen, in einer Stunde oder noch eher.

Und die großen, weichen Wellen mit ihren weißen Schaumkronen, sie würden brandend an die schwarzen Klippen schlagen und sie mit sich nehmen, weit hinaus auf das blaue Meer.

Und es würde dann so stille sein, kein Laut, kein Zank kein Schelten der Tante, kein höhnisches Lächeln Romans könnte sie mehr kränken, auch nicht seine Augen, wenn sie zu dem blonden Mädchen hinüber flammten. Stiller würde es in ihrer Brust sein, ein tiefes, heiliges, großes, dunkles Schweigen.

Ethel sprang auf. Raß klebten ihre dunklen Haare um

das bleiche Gesicht. Ueber Seetang und Seegeröll hastete ihr Fuß. Spitze Kiesel rissen ihr die Füße wund, aber sie strebte vorwärts. Dort zwischen den Klippen die dunkle Felsbank, die lockte und winkte. Durch Felsentore ging der Weg. Ethel watete tief bis zu den Knöcheln im Wasser. Vormärts drängte ihr Fuß. Eine atemlose Hast, ein wildes Verlangen war in ihrer Brust. Auslöschten wollte sie alles, was sie bisher erlebt und gelitten, schlafen wollte sie, süß und fest.

Und nun hatte sie ihr Ziel erreicht. Zwischen den dunklen Klippen stand sie auf der von den zischenden Wellen umspülten Felsbank und blickte zurück über den weiten Fjord, der seine Wellenberge ins Meer rollte. Flammend golden lag der Sonne Blut auf den schäumigen Wellen. Ringsumher war ein Glühen und Leuchten, und dunkelviolett hoben sich jetzt die schwarzen Klippen aus den Wellen empor.

Ethel streckte beide Arme jauchzend der Sonne entgegen. „Nun wird es bald ganz still sein“, flüsterte ihr bläulicher Kindermund. „Nun werden die Wogen kommen und meine Füße küssen, und sie werden mich weit forttragen, dahin, wo meine Mutter ist, meine Mutter!“

„Warum habe ich sie nie gesehen“, dachte sie weiter, sich lange auf den steinigen Boden ausstreckend, den schon leise die Wellen neckten. „Warum hat sie mich nie geküßt, warum mußte sie sterben?“

„Mutter, Mutter!“ stöhnte sie auf, „du hättest mich nicht so leiden lassen, du hättest deinem Kinde geholfen.“